

Vorverurteilt oder Urteil? Bayerisches Oberstes Landesgericht und der Klimaprotest

München, 28.1.2025

Heute kam es vor dem 12. Senat des Bayerischen Obersten Landesgericht zu einer Revisions-Hauptverhandlung gegen P. Dr. Jörg Alt SJ, Dr. Cornelia Huth und dem Studenten Luca Thomas. Zur Verhandlung standen die Revisionen von Angeklagten und Staatsanwaltschaft gegen die Verurteilung für einen Klimaprotest in Form einer Blockade des Münchner Stachus auf der Höhe des Justizministeriums. Jeweils das Amtsgericht als auch das Landgericht München erkannten auf Nötigung, allerdings auf eine geringe Strafe in Höhe von zehn Tagessätzen wegen geringer Dauer der Nötigung und bezeichneten den Sachverhalt als „Grenzfall“. Sowohl die Angeklagten als auch die Staatsanwaltschaft forderten die Aufhebung des Urteils. Die Angeklagten mit der Zielrichtung eines Freispruchs in neuer Verhandlung, die Staatsanwaltschaft beschränkte ihre Revision auf das Strafmaß mit dem Ziel einer höheren Strafe nach neuer Verhandlung.

Der Senat verwarf die Revision der Angeklagten und folgte dem Antrag der Staatsanwaltschaft, da er zwei Fehler im Urteil der Vorinstanzen feststellte: Zum ersten, dass die niedrige Tagessatzhöhe von 10 Tagessätzen im Widerspruch stand zu der Feststellung, dass sich der Verkehr auf „hundertern von Metern“ staute, was eine erhebliche Nötigung darstelle. Zum zweiten, dass die Tagessatzhöhe von einem Euro in Bezug auf Pater Alt ungerechtfertigt sei, da die finanziellen Verhältnisse von Pater Alt nicht genauestens durchleuchtet und festgestellt worden seien.

Dazu erklären die drei Verurteilten:

Pater Jörg Alt SJ: „Wir sind bereits mit wenig Hoffnungen nach München gekommen, da das Bayerische Oberste Landesgericht allzu oft ohne Auseinandersetzung mit Sachgründen der Staatsanwaltschaft folgt. Die gelangweilte Körperhaltung der Richter sowie die kurze Bedenkzeit nach dem Ende der mündlichen Verhandlung nähren den Verdacht, dass das angezielte Urteil auch in unserem Fall bereits vor Beginn der Verhandlung feststand. Mein Vertrauen in die Unabhängigkeit von Gerichten gegenüber politischen Erwartungen an die Rechtsprechung wurde erschüttert.“

Luca Thomas: „Trotz mehrfacher Aufforderung sich mit den aufgeworfenen Argumentationen zu beschäftigen, blieb das BayObLG erneut bei sehr allgemeinen Feststellungen zur Geeignetheit der Protestform. Es hat damit eine Chance vertan, die offen gebliebenen Rechtsfragen auch mit Bezug auf Gerichte in niedrigeren Instanzen näher zu beleuchten und ist seiner Rolle nicht gerecht geworden.“

Cornelia Huth: „Immer wieder werden uns das ‚Vorhandensein milderer und geeigneterer Mittel‘ vorgehalten. Aber: Vorträge, Demonstrationen und vieles andere praktizieren wir und tausende andere seit Jahren – vergeblich. Das Gericht hätte, als gut bayerischen Kompromiss, die Gültigkeit der Urteile der Vorinstanzen zumindest bestätigen und damit das Verfahren beenden können. Selbst diese Möglichkeit hat das Gericht nicht ergriffen.“